

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
EU-Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Covenant of Mayors) - Beitritt der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	26.02.2010	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	02.03.2010	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der EU-Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist eine neue Initiative der Europäischen Kommission, die sich an Städte im Kampf gegen die globale Erwärmung richtet. Der Konvent soll eine Plattform für Klimaschutzengagierte Städte bieten und beinhaltet in erster Linie die Selbstverpflichtung, das CO₂-bezogene Minderungsziel der EU von 20 % zu übertreffen. Der Beitritt zum EU-Konvent ist im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts enthalten (M 11).

Durch die Festlegung neuer Minderungsziele für Karlsruhe sind die notwendigen Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllt. Die Unterzeichnung bietet die Möglichkeit, Karlsruhe mit seinen Klimaschutzaktivitäten im internationalen Kontext besser zu positionieren und den Austausch mit anderen Unterzeichnerstädten zu stärken. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beitritt der Stadt Karlsruhe zum EU-Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 das Klimaschutzkonzept mit neuen Zielsetzungen für den kommunalen Klimaschutz beschlossen. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Karlsruhe am European Energy Award (eea) und unterstützt als Unterzeichner der „Stockholm Impulse Declaration“ die ICLEI-Initiative „Cities for Climate Protection“ (CCP).

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission zur Umsetzung ihrer Klimaschutzziele (sog. 20-20-20-Ziele) den Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Covenant of Mayors) aus der Taufe gehoben.

Durch die Festlegung neuer Minderungsziele für Karlsruhe liegen mittlerweile die notwendigen Voraussetzungen für einen Beitritt vor. Der Beitritt zum EU-Konvent ist im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes Karlsruhe 2009 enthalten (M 11 - Netzwerk Klimaschutzstädte).

Der Covenant of Mayors

Der Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist eine neue Initiative der Europäischen Kommission, die sich an Städte im Kampf gegen die globale Erwärmung richtet. Der Konvent soll eine Plattform für klimaschutzengagierte Städte bieten und beinhaltet in erster Linie die Selbstverpflichtung, das CO₂-bezogene Minderungsziel der EU von 20 % zu übertreffen (siehe auch in Englisch unter www.eumayors.eu). Die Verpflichtungserklärung (**Anlage 1**) wurde 2008 in einem öffentlichen Konsultationsprozess abgestimmt. Seit August 2008 besteht die Möglichkeit, formell dem Konvent beizutreten. Im Februar 2009 fand die Erstunterzeichnung mit den bis dahin beteiligten 350 Kommunen in Brüssel statt. Diese Zahl hat sich bis heute auf mehr als 1.000 Kommunen (auch über die EU-Grenzen hinaus) erhöht.

Aus Deutschland beteiligen sich 40 Städte und Gemeinden. Baden-Württemberg ist mit Stuttgart, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg vertreten (**Anlage 2**).

Mit einem Beitritt zum EU-Konvent verbinden sich verschiedene Verpflichtungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf fünf Kernforderungen (siehe nächster Abschnitt). Die Kommunen müssen entsprechende Fortschritte im Klimaschutz durch die regelmäßige Einreichung eines Umsetzungsberichts nachweisen. Im Falle grober Verstöße oder mangelnder Fortschritte behält sich die Kommission den Ausschluss aus dem Konvent vor.

Die Verpflichtungen im Einzelnen:

Mit einem Beitritt zum EU-Konvent verpflichten sich die teilnehmenden Kommunen, den folgenden fünf Kernforderungen nachzukommen:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;**

Die EU-Minderungsziele für 2020 beziehen sich auf das Basisjahr 1990. Für den Covenant of Mayors wurde bewusst darauf verzichtet, ein Basisjahr vorzugeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Kommunen unterschiedli-

che Basisjahre für ihre CO₂-Bilanzierung und die eigenen Minderungsziele gewählt haben. Die vom Karlsruher Gemeinderat in seiner Sitzung v. 15.12.2009 beschlossene Zielsetzung sieht eine CO₂-Minderung von 27 % (jährlich 2,1 %) bis 2020, bezogen auf das Jahr 2007, vor. Damit wird der geforderte 20%-Rahmen übertroffen.

- ***innerhalb eines Jahres nach Beitrittsdatum einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;***

Ein solcher Aktionsplan ist mit dem Klimaschutzkonzept Karlsruhe 2009 bereits vorhanden und politisch beschlossen. Das Klimaschutzkonzept enthält auch eine CO₂-Bilanz für das Basisjahr 2007, die im drei- bis vierjährigen Turnus fortgeschrieben werden soll.

- ***mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungs-zwecke vorzulegen;***

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Teilnahme am European Energy Award ist ein jährlicher Umsetzungsbericht auf Basis interner Audits vorgesehen, der sich an dem Berichtsrahmen des eea orientiert. Die EU-Kommission hat bereits bestätigt, dass sie den European Energy Award als Umsetzungsinstrument für eine Teilnahme am Konvent formell anerkennen wird. Dies hat den Vorteil, dass eea-Kommunen ihre Umsetzungsberichte direkt an die Kommission weiterleiten können und damit die Anforderungen des EU-Konvents erfüllen. Die eea-Bundesgeschäftsstelle wird ihren Berichtsrahmen für diesen Zweck 2010 nochmals leicht anpassen. Die Einreichung des Berichts kann zudem unverändert in deutscher Sprache erfolgen, empfohlen wird lediglich eine kurze Zusammenfassung in Englisch.

- ***in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und mit anderen interessierten Kreisen Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;***

In Kooperation mit der Stadt Karlsruhe und weiteren Trägern richtet die Lokale Agenda 21 in diesem Jahr bereits zum 12. Mal den „Tag der Erneuerbaren Energien“ (TdEE) aus. Darüber hinaus beteiligt sich Karlsruhe - mittlerweile unter Federführung der Stadtwerke Karlsruhe und unter Einbindung zahlreicher Gruppierungen/Akteure - jährlich am Energietag Baden-Württemberg. Im Falle eines Beitritts zum EU-Konvent sollte es bereits ausreichen, bei beiden Veranstaltungen zukünftig auf die gewünschte Verknüpfung hinzuweisen (z. B. kurzer Hinweis im Programmtext, Einbindung des Konvent-Logos auf Plakaten/Broschüren).

- ***an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.***

Die EU-Konferenz zum Covenant of Mayors fand bislang einmal in Brüssel statt (Februar 2009) und soll zukünftig jährlich in wechselnden europäischen Städten stattfinden. Eine Beteiligung der Unterzeichnerkommunen wird zwar angestrebt, eine Nicht-Teilnahme ist aber definitiv kein Ausschlusskriterium. Die Vertretung der

Kommune kann nach Auskunft der eea-Bundesgeschäftsstelle beispielsweise auch durch das zuständige Fachamt erfolgen.

Fazit

Insgesamt sind die Kernverpflichtungen bereits erfüllt bzw. werden zukünftig erfüllbar sein. Aus Sicht der Verwaltung entsteht durch den Beitritt zum EU-Konvent kein nennenswerter Zusatzaufwand, ebenso fallen - abgesehen von etwaigen Reisekosten für eine Teilnahme an der EU-Konferenz - keine Teilnahmebeiträge oder sonstige Folgekosten an. Die Verpflichtung in Anlage 1, genügend Humanressourcen vorzuhalten, wird mit dem vorhandenen Personal erfüllt und erfordert keine zusätzlichen Stellen.

Im Gegenzug bietet der Beitritt die Möglichkeit, Karlsruhe mit seinen Klimaschutzbemühungen im internationalen Kontext besser zu positionieren und den Austausch mit anderen Unterzeichnerstädten zu stärken. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beitritt der Stadt Karlsruhe zum EU-Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Unterzeichnung der Beitrittserklärung (**Anlage 3**).

Anlagen

Anlage 1: Verpflichtungserklärung

Anlage 2: Teilnehmerverzeichnis Deutschland (Stand Dezember 2009)

Anlage 3: Beitrittsformular

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit -

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Karlsruhe zum EU-Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Covenant of Mayors).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. Januar 2010